



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER und FreundInnen (GRÜNE) eingbracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15. 12. 2000 zu Post 2 der heutigen Tagesordnung
betreffend Wahl der Gleichbehandlungsbeauftragten

ABGELEHNT

15. DEZ. 2000

3657/LAT 100

Büro des Landtags, Gemeinderats
der Landesregierung und des Stadtsenats

BEGRÜNDUNG

Nach § 26 des vorliegenden Entwurfs sollen fünf Gleichbehandlungsbeauftragte von der bzw. dem amtsführenden StadträtIn für Personalangelegenheiten bestellt werden.

Gleichbehandlungsbeauftragte sind den Personalvertretern im Sinne des Personalvertretungsgesetzes direkt vergleichbar. Aufgrund der den Gleichbehandlungsbeauftragten zukommenden Aufgaben und ihrer Stellung ist ein möglichst vorbehaltloses Vertrauen der Kolleginnen, für die sie als Ansprechperson fungieren sollen, unabdingbar. Dieselben Erwägungen waren bekanntlich auch bei der Entscheidung, daß die Personalvertreter von den Bediensteten der Dienststellen gewählt werden sollen (und nicht etwa durch einen Stadtrat bestellt!), ausschlaggebend.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge einen Entwurf zur Änderung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes vorlegen, der folgende Änderung enthält:

„§ 26 Abs. 1 hat folgendermaßen zu lauten:

"(1) Für die Dienststellen der Gemeinde Wien sind fünf Bedienstete zu Gleichbehandlungsbeauftragten zu wählen. Ebenso ist für jede Gleichbehandlungsbeauftragte und jeden Gleichbehandlungsbeauftragten eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Für die Wahl sind die §§ 15 bis 29 des Wiener Personalvertretungsgesetzes sinngemäß anzuwenden. Die Gleichbehandlungsbeauftragten (Stellvertreterinnen, Stellvertreter) müssen dem Personalstand einer zu ihrem oder seinem Wirkungsbereich gehörenden Dienststelle angehören.

Abs. 3 und 4 entfallen.“

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15. 12. 2000

Gleichb-Wahl-Gleichbeauftragte 2000.doc, 14.12.00-SB, 1/1